

Düngeprodukte mit CE-Kennzeichnung

Im März 2016 hat die Kommission einen Vorschlag zu Düngeprodukten vorgelegt, durch den der Anwendungsbereich bestehender Rechtsvorschriften vor allem so ausgeweitet würde, dass organische und abfallbasierte Düngemittel erfasst würden. Außerdem werden Grenzwerte für Schwermetalle und Kontaminanten festgelegt. Es wird erwartet, dass das Europäische Parlament auf seiner Plenartagung März II 2019 über die Einigung abstimmt, die zu dem Dossiers in Trilog-Verhandlungen erreicht wurde.

Hintergrund

Düngemittel werden in erster Linie in der Landwirtschaft zur Verbesserung des Pflanzenwachstums genutzt. [Schätzungen](#) der Kommission zufolge entfallen bei Düngeprodukten 80 % des Marktwertes auf anorganische Düngemittel, die sich aus synthetischen Chemikalien und/oder Mineralien zusammensetzen. Düngemittel bieten wichtige Vorteile, insbesondere hinsichtlich eines höheren Ernteertrags. Allerdings geht ihr Einsatz auch mit Herausforderungen einher, wie etwa Nährstoffverlust (mit schädlichen Auswirkungen auf das Klima, die menschliche Gesundheit und die biologische Vielfalt sowie die Luft-, Wasser- und Bodenqualität), Versorgungssicherheit und in einigen Fällen die Präsenz schädlicher Chemikalien, wie etwa Kadmium in Phosphatdüngern.

Der Vorschlag der Kommission

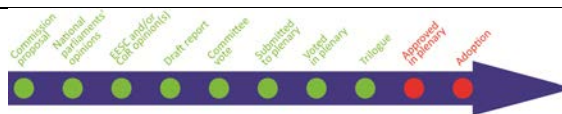
Wie sie in ihrem [Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft](#) im Jahr 2015 angekündigt hatte, legte die Kommission im März 2016 einen [Vorschlag](#) für eine überarbeitete EU-Verordnung über Düngemittel vor. Mit ihm werden zwei Ziele verfolgt: Schaffung von Anreizen für die großindustrielle Herstellung von Düngemitteln aus nicht eingeführten organischen oder sekundären Rohstoffen durch die Umwandlung von Abfällen in Nährstoffe für Nutzpflanzen und Einführung einheitlicher Grenzwerte für Cadmium in Phosphatdüngern. Durch den Vorschlag würde der Anwendungsbereich bestehender Vorschriften insbesondere dadurch ausgeweitet, dass anorganische Düngemittel erfasst würden, und er würde für eine große Bandbreite von Düngeprodukten gelten, einschließlich solcher, die aus recycelten Bioabfällen gewonnen werden, und Nährstoffe. Er dient dazu, Einklang zwischen der Konformitätsbewertung und der Marktüberwachung einerseits und dem [neuen Rechtsrahmen](#) für Erzeugnisse im Binnenmarkt andererseits herzustellen. Für alle Düngemittel mit CE-Kennzeichnung werden spezifische harmonisierte Anforderungen an die Qualität (z. B. zum Mindestgehalt an Nährstoffen oder Gehalt an organischen Stoffen), die Sicherheit (z. B. Höchstgrenzwerte für Schwermetalle, einschließlich Kadmium, Kontaminanten und Verunreinigungen) und die Kennzeichnung (z. B. zum tatsächlichen Nährstoffgehalt und Formen) aufgestellt. *Zum Cadmiumgehalt in Phosphatdünger wird in dem Vorschlag ein Anfangsgrenzwert von 60 mg Kadmium/kg an Diphosphorpentoxid festgelegt, der nach drei Jahren auf 40 mg/kg und nach zwölf Jahren auf 20 mg/kg gesenkt werden soll.*

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Parlament hat seinen [Standpunkt](#) im Oktober 2017 angenommen und befürwortete den Vorschlag, schrittweise den Cadmiumgehalt in Düngemitteln auf 20 mg/kg zu senken, trat aber für eine längere Übergangszeit ein. Interinstitutionelle Verhandlungen führten am 20. November 2018 zu einer [Einigung](#). Man kam überein, dass der Grenzwert für den Cadmiumgehalt in Phosphatdünger von 60 mg/kg vom Datum der Anwendung der Verordnung (d. h. drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten) gelten wird. Dieser Grenzwert wird überprüft um einzuschätzen, ob seine Senkung vier Jahre nach dem Datum der Anwendung möglich ist. Außerdem wird eine freiwillige Kennzeichnung „wenig Kadmium“ für Düngemittel mit einem Cadmiumgehalt von bis zu 20 mg/kg eingeführt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Einigung betrifft die Aufnahme industrieller Nebenprodukte als Düngemittelausbringung in den Anwendungsbereich der Verordnung. Der Text, der am 12. Dezember 2018 vom AStV und am 22. Januar 2019 vom Ausschuss des Parlaments für Binnenmarkt und Verbraucherschutz gebilligt wurde, wird nun auf

der März-II-Plenartagung zur Abstimmung gestellt. Es wird erwartet, dass die Kommission als Teil der globalen Einigung eine mündliche Erklärung zu Kriterien für den Endpunkt der Verarbeitung von Dung abgeben wird.

Bericht für die erste Lesung: [2016/0084\(COD\)](#);
federführender Ausschuss: IMCO; Berichtersteller:
Mihai Țurcanu (PPE, Rumänien).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2019.

